Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08970917

Kreis Leipzig

Gemeinde Geithain, Stadt

Anschrift Altenburger Straße -

Gem. * Fl-stck. * Flur Geithain * 843/1

Bauwerksname Königlich-Sächsische Meilensteine (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Königlich-Sächsische Meilensteine: Meilenstein (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 08958004, Schneeberg, Stadt, OT Schneeberg, Auer Straße); Ganzmeilenstein, verkehrsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Die königlich-sächsischen Meilensteine waren Nachfolger der kursächsischen Postmeilensäulen.
Am 1. September 1858 begann der Straßenbau-Ingenieur Wilke mit der Neuvermessung der Sächsischen Straßen. Diese Neuvermessung bildete die Grundlage für die Einführung des neuen Vermessungssystems. Dieses umfasste Stationssteine, Meilensteine, Halbmeilensteine, Abzweigsteine und Grenzübergangssteine. Die *Stationssteine* fanden am Anfang und Ende von Poststrecken Aufstellung. Auf ihnen waren die Namen und die Entfernung der an der Strecke liegenden Städte verzeichnet. Die *Meilensteine* standen unmittelbar an der Straße. Auf der einen Seite des Steins stand Name und Entfernung des Ausgangsortes und auf der anderen Name und Entfernung des Ortes am Ende der Poststrecke. Die *Halbmeilensteine* sollten den Streckenverlauf kennzeichnen. Beiderseits war eine Krone angebracht. eine Beschriftung war nicht üblich. Abzweigsteine standen an Abzweigungen von der Hauptroute und trugen in der Regel nur den Namen der nächsten Poststation ohne Entfernungsangabe. Auf den *Grenzübergangssteinen* war die Bezeichnung „Königreich Sachsen“ verzeichnet. Auf der anderen Seite enthielten diese Ortsnamen und Entfernungen.
Zwischen Stationssteinen und Ganzmeilensteinen betrug der Abstand 1 Meile (das entspricht 7,5 km). Demnach bestand der Abstand zwischen Stationsstein und Halbmeilenstein und zwischen Halbmeilenstein und Ganzmeilenstein ½ Meile= 3,75 km. Seit 1875 galt im gesamten Deutschen Reich (also auch im Königreich Sachsen) das Meter als offizielles Längenmaß. Die Steine wurden aus diesem Grund vielfach auf das neue Maß umgeändert. Alle Steine wurden aus Sandstein hergestellt.

Bei dem an der Altenburger Straße (Bundesstraße 7) stehende ehemaligen Stationsstein handelt es sich wahrscheinlich um eine Kopie. Wie alle Steine wurde sie, wie auch das Orginal, aus Sandstein gefertigt und mit einer Krone versehen. Er ist wie folgt beschriftet: Spiegel 1 "Rochlitz 1.20 M" und Spiegel 2 "Altenburg 3.00 M". Als Teil des umfassenden Vermessungssystem kommt auch diesem Stationsstein eine große verkehrshistorische Bedeutung zu.

LfD/2014

Datierung um 1856 (Meilenstein)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **LIX/40/19**
Aufnahmejahr 1997
Fotograf Rothbauer, Brunhilde
Beschreibung Königlich-Sächsischer Stationsstein

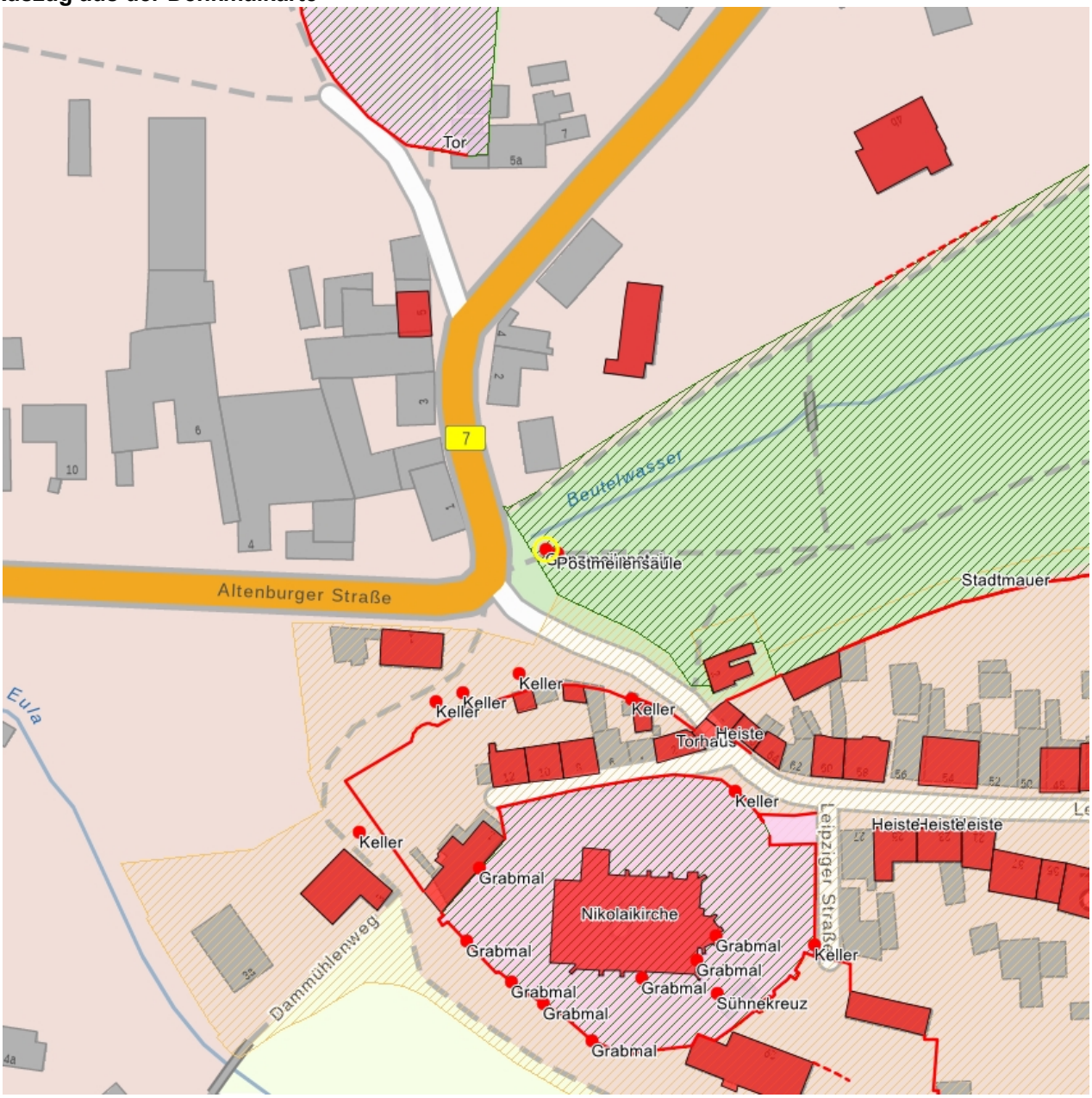


Fotonummer **DF 438 581**
Aufnahmejahr 1993
Fotograf Reinecke, Hans
Beschreibung Königlich-Sächsischer Stationsstein



Fotonummer	**F 08970917 A**
Aufnahmejahr	2015
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Meilenstein

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.